



# Gemeinde Oberdorf

Nr. 193/19

## EINLADUNG ZUR

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
vom Montag, 25. März 2019, um 20.00 Uhr  
im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal

### Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Kreditgenehmigung über Fr. 200'000.00 für den Umbau der Abwartswohnung in der Primarschule Oberdorf
- 3) Kreditgenehmigung über Fr. 1'160'000.00 für die Sanierung der Eimattstrasse inkl. dem Leitungersatz
- 4) Kreditgenehmigung über Fr. 140'000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung und des Teilzonenreglements Ortskern
- 5) Ersatzwahl eines Mitglieds der Natur- und Umweltschutzkommission
- 6) Verschiedenes  
- **Information Neuorganisation Abfallentsorgung**

**DER GEMEINDERAT**

---

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder [info@oberdorf.bl.ch](mailto:info@oberdorf.bl.ch)

## **Zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019**

---

### **1. Genehmigung Protokoll**

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2018 um 20.00 Uhr im Singsaal der Sekundarschule Waldenburgertal.

Auszug aus dem Detailprotokoll:

**Die Versammlung beschliesst, dass die Traktanden 5 und 6 auf eine der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen verschoben werden.**

#### **1. Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

#### **2. Beitrag «Projekt Trockensteinmauer 2019 – 2021 im Dielenberger Rebberg»**

Die Versammlung genehmigt den Beitrag von Fr. 45'000.00 für die Jahre 2019 – 2021 (jährlich Fr. 15'000.00) mit 41 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

#### **3. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024**

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024 zur Kenntnis.

#### **4. Genehmigung Budget 2019**

Der Antrag aus der Versammlung, einen Beitrag von Fr. 500.00 für den freiwilligen Fahrdienst in das Budget 2019 aufzunehmen, wird mit 47 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltung angenommen.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2019 mit folgenden Steuerfüssen und unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission mit 42 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen:

- natürliche Personen 60 % der Staatssteuer
- juristische Personen 5 % des steuerbaren Ertrages
- juristische Personen 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals

#### **7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Natur- und Umweltschutzkommission**

Für den freien Sitz in der Natur- und Umweltschutzkommission stellt sich niemand zur Wahl.

## **2. Kreditgenehmigung über Fr. 200'000.00 für den Umbau der Abwartswohnung in der Primarschule Oberdorf**

Seit einigen Jahren saniert die Gemeinde die Schulliegenschaften und versucht das vor 50 Jahren erstellte Gebäude für die heutige Form des Unterrichts fit zu kriegen.

Wo noch vor einigen Jahren besonders die Gebäudetechnik (sanitäre Anlagen, Schulhausdächer etc.) saniert wurden, hat man sich in den letzten Jahren auf den betrieblichen Ablauf der Schule und den heutigen wie zukünftigen Raumbedarf der Primarschule konzentriert. Die Anschaffung von geeigneten Medien in geeigneter Anzahl hat dazu beigetragen, den Betrieb der Schule in Sachen Medien- und Raumnutzung zu verbessern. Heute können drei Halbklassen optimal nach Lernplan 21 in ihrem Klassenraum unterrichtet werden, ohne dass ein Raum als Medienraum besetzt ist und damit einer anderen Nutzung nicht mehr zur Verfügung steht.

### **Ausgangslage**

Im Gegensatz zu früher werden die Klassen heute nicht immer gesamthaft unterrichtet. In einigen Fächern wird die Klasse aufgeteilt. Das war auch früher teilweise schon der Fall, allerdings wurde dann ein Teil der Klasse zu einem anderen Zeitpunkt unterrichtet.

Gemäss den heutigen Gesetzen ist dies nicht mehr möglich, da es vorgeschrieben ist, dass die Kinder vormittags während den Blockzeiten - also von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr - in der Schule sind und nachmittags der Unterricht spätestens um 16.30 Uhr endet.

Die kantonale Verordnung schreibt vor, dass der Unterricht der Primarschule an 5 Vormittagen und 1 bis 3 Nachmittagen pro Woche stattfindet.

Die Koordination der Stundenvorbereitung zur Erfüllung der Berufsauftragsbereiche bedingt, dass alle Lehrpersonen zur selben Zeit unterrichtsfrei haben. Dies gemäss Vorschlag AVS.

Der geteilte Unterricht der Klassen bedeutet, dass für eine gewisse Anzahl Lektionen 2 Klassenzimmer benötigt werden. Das zusätzliche Zimmer muss als vollwertiges Unterrichtszimmer eingesetzt werden können.

Neben diesen geteilten Lektionen gibt es zusätzlichen Förderunterricht (ISF, DaZ etc.), welche in kleinen Gruppen von 1 – 4 Kindern unterrichtet werden. Für diesen Unterricht werden die vorhandenen Gruppenräume benötigt. Diese bieten nicht mehr Platz und sind auch nicht als Unterrichtsraum ausgestaltet.

## Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019

Der Kanton schreibt vor, in welcher Klasse wie viele Lektionen getrennt unterrichtet werden. Für die Primarschule Oberdorf zeigt sich folgendes Bild:

	Anzahl Lektionen gesamthaft	Anzahl Lektionen die geteilt geführt werden	Anzahl geteilter Lektionen für die bereits ein Raum vorhanden ist (Werken, Textiles Gestalten, Musik)	Anzahl Lektionen für die ein Klassenzimmer fehlt
Einführungsklasse 1	26	0	0	0
Einführungsklasse 2	27	0	0	0
Klasse 1a	33	7	4	3
Klasse 1b / 3b	40	12	4	8
Klasse 2a	33	7	4	3
Klasse 3a	36	7	4	3
Klasse 4a	36	7	4	3
Klasse 5a	35	5	4	1
Klasse 5b / 6b	41	10	6	4
Klasse 6a	34	4	3	1
<b>Total Lektionen für die ein Klassenzimmer fehlt</b>				<b>26</b>

### Wie sieht die Raumsituation in der Primarschule Oberdorf aus:

Es gibt gesamthaft	14 Klassenräume
davon wird eines als Lehrerzimmer genutzt	- 1 Klassenraum
davon wird eines als Musikzimmer genutzt	- 1 Klassenraum
davon werden 2 als Handarbeitszimmer genutzt	- 2 Klassenräume

Somit bleiben 10 Klassenzimmer, was für jede Klasse 1 Raum ergibt.

Um nun die fehlenden **26 Lektionen** erteilen zu können, muss ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden.

In den bestehenden Klassenzimmern können folgende Lektionen erteilt werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Eingangslektion (5 x 27 Minuten = 3 Lektionen)	0.6 Lektionen	0.6 Lektionen	0.6 Lektionen	0.6 Lektionen	0.6 Lektionen
Vormittag	4 Lektionen	4 Lektionen	4 Lektionen	4 Lektionen	4 Lektionen
Nachmittag	3 Lektionen	3 Lektionen	gesetzlich frei	Vorbereitungszeit	3 Lektionen
<b>Total</b>					<b>32 Lektionen</b>

## Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019

---

Rein mathematisch können die zusätzlichen 26 Lektionen durch die Stunden, in welchen die Klassen die Klassenzimmer nicht besetzen (Turnen, Musik, Werken), abgedeckt werden.

Allerdings finden manche Unterrichtsstunden in den Fächern Musik und Werken auch im Klassenzimmer statt oder die Klasse wird auch in diesen beiden Fächer geteilt.

Es ist bei der Planung nicht möglich eine vernünftige und pädagogisch sinnvolle Zuteilung der freien Klassenzimmerstunden zu erstellen. Ausserdem «gehört» ein Klassenzimmer einer bestimmten Klasse. Es sind Unterlagen und Projekte der Kinder vorhanden.

### Lehrerzimmer / Büro Schulleitung + Sekretariat

Ein weiteres Problem stellt das Büro der Schulleitung und des Sekretariats dar. Zurzeit ist dieses in einem Nebenraum beim Lehrerzimmer untergebracht. Es ist sehr klein und bietet kaum Platz für 2 Personen. Gespräche können im Lehrerzimmer und vom Kopier-/Schneiderraum aus mitgehört werden. Schon heute ist in einem separaten Raum der ehemaligen Abwartswohnung im 3. OG ein kleines Sitzungszimmer, welches auch als Gruppenraum genützt wird, eingerichtet.

Mit dem Umbau der Abwartswohnung in ein Lehrerzimmer und Büroräumlichkeiten für die Schulleitung, das Sekretariat sowie Arbeitsräume für die Lehrer, kann das Lehrerzimmer + Büro + Kopier-/Schneiderraum in ein Klassenzimmer und einen grösseren Gruppenraum umgebaut werden. Aufgrund der etwas kleineren Grösse des neuen Klassenzimmers, soll dieses als Handarbeitszimmer und das bestehende Handarbeitszimmer als Klassenzimmer eingerichtet werden. Damit lässt sich das Problem des fehlenden Klassenraums und des ungenügenden Büros für die Schulleitung und das Sekretariat lösen.

### Kosten für den Umbau

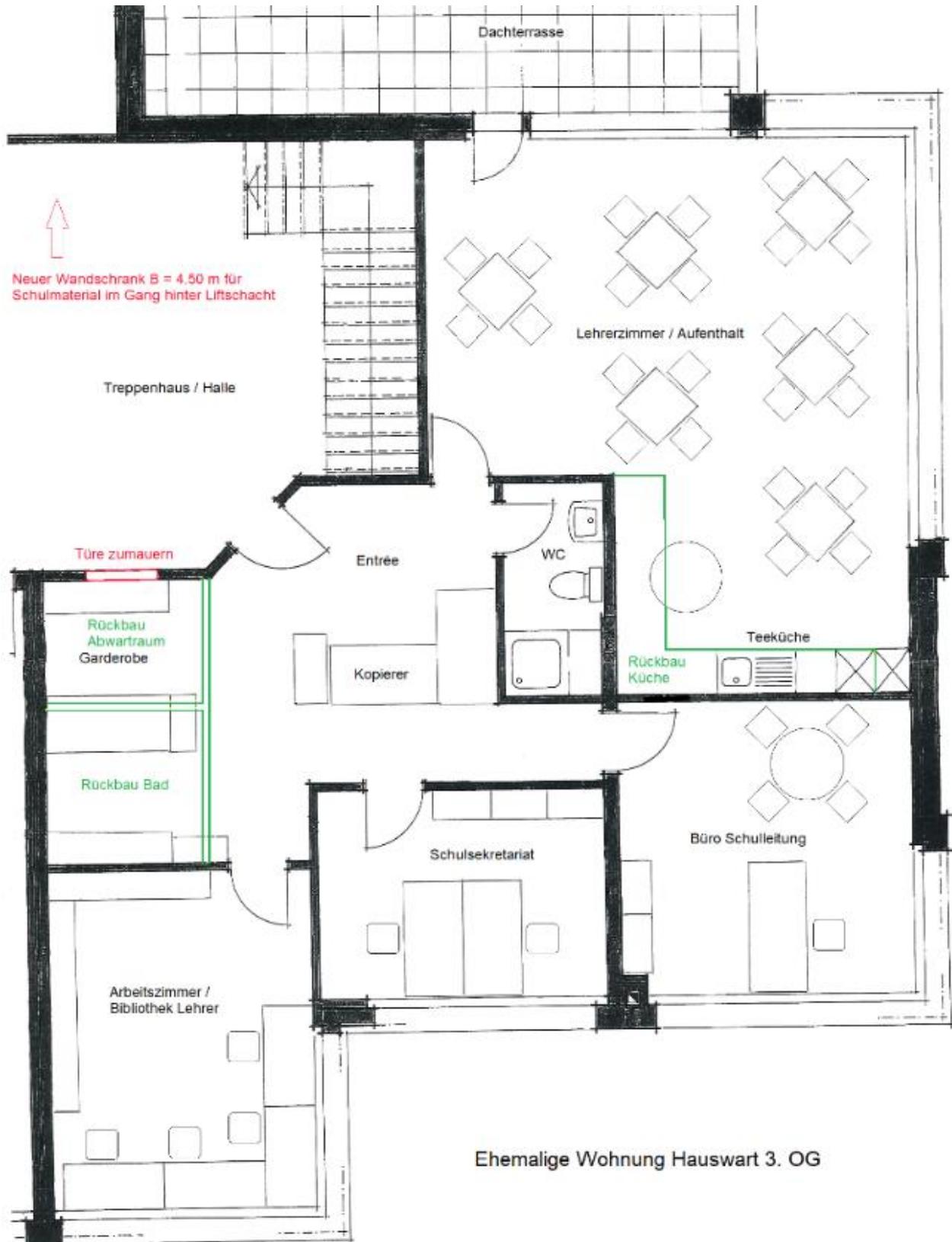
Maurerarbeiten	Fr.	9'000.00
Montagebau in Holz	Fr.	12'000.00
Gipserarbeiten	Fr.	13'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	24'000.00
Elektroinstallationen	Fr.	18'000.00
Sanitärinstallationen	Fr.	20'000.00
Bodenleger	Fr.	9'000.00
Malerarbeiten	Fr.	24'000.00
Küche	Fr.	6'000.00
Storen	Fr.	2'000.00
Möbliering	Fr.	42'000.00
Schliessanlage	Fr.	2'000.00
Baureinigung	Fr.	2'000.00
Entsorgung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>16'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>200'000.00</b>

Diese Investition belastet die Erfolgsrechnung mit folgenden Abschreibungen:

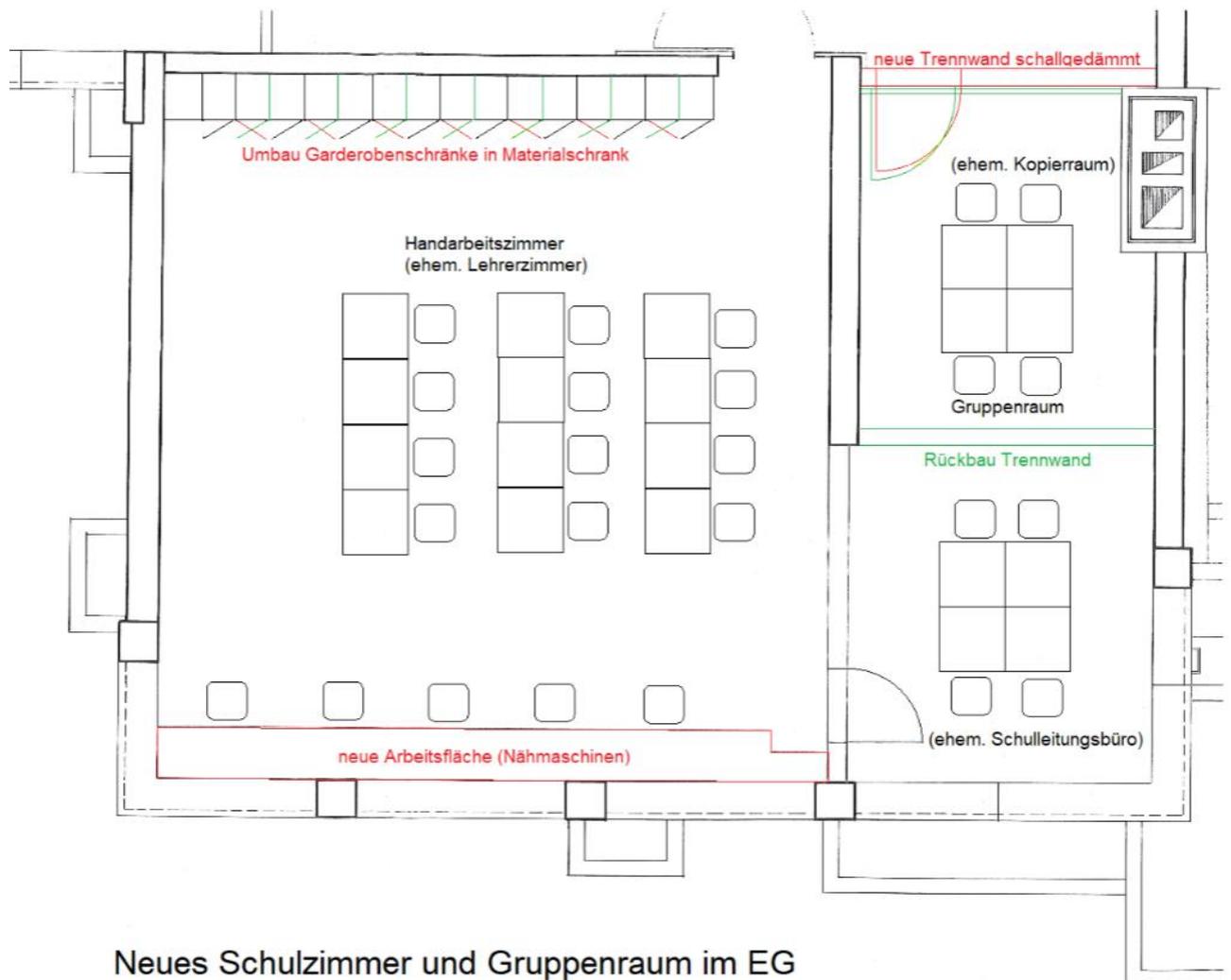
- Bauliche Arbeiten	Fr.	155'000.00	3.33 %	Fr.	5'161.50
- Möbliering	Fr.	45'000.00	10.00 %	Fr.	4'500.00

Abschreibung Total 1. – 10. Jahr	Fr.	9'661.50
Abschreibung Total 11. – 30. Jahr	Fr.	5'161.50

## Plan Umbau Wohnung Hauswart



## Plan Umbau Lehrerzimmer / Schulleitungsbüro

**Was wird mit dem Umbau gewonnen?**

Mit dem Umbau,

- ... wird ein Schulzimmer für die getrennten Lektionen frei
- ... erhält die Schulleitung und das Sekretariat ausreichend grosse Büroräume
- ... kann die Schulleitung ihre Aufgabe besser wahrnehmen
- ... erhalten die Lehrpersonen Ort und Raum um ihre Schulstunden vorzubereiten
- ... erhalten die Lehrpersonen Platz für ihre Unterlagen
- ... wird ein Gruppenraum im heutigen Kopierraum und heutigem Schulbüro möglich
- ... reduzieren wir den Raumangel für die Primarschule
- ... schaffen wir Platz für eine gemeinsame Materialverwaltung
- ... nutzen wir den vorhandenen Raum besser aus
- ... erhöhen wir die Möglichkeit von Klassenzimmer

**Zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019**

---

**Wie sieht die Zukunft aus?**

In den nächsten Jahren soll das Vereinszimmer so saniert werden, dass der Raum auch als Musikzimmer genutzt werden kann. Damit würde das jetzige Musikzimmer als Klassenraum frei werden, falls es durch die in Oberdorf geplanten Neubauten zu einem starken Anstieg der Kinderzahlen kommt und eine weitere Klasse notwendig sein wird.

Die Mehrzweckhalle ist im Moment mit den zu erteilenden Turnstunden bis zur letzten Stunde belegt. Falls nötig, soll mit dem Kanton verhandelt werden, ob für die 6. Klasse eine Turnhalle der Dreifachhalle der Sekundarschule genützt werden kann.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 200'000.00 für den Umbau der Abwartswohnung in der Primarschule Oberdorf zuzustimmen.**

### **3. Kreditgenehmigung über Fr. 1'160'000.00 für die Sanierung der Eimattstrasse inkl. dem Leitungsersatz**

#### **Ausgangslage**

Die Eimattstrasse ist im Abschnitt zwischen der Schulstrasse und dem Rehagweg instandstellungsbedürftig. Gleiches gilt auch für die sich hier befindlichen Werkleitungen. Dies betrifft gleichzeitig die beiden Stichstrassen (Parz. 1295 und 1299, beide ohne Wegbezeichnung), in welchen ebenfalls eine Strassensanierung erforderlich ist.

#### **Projektumfang**

Die Eimattstrasse wird auf einer Länge von ca. 245 m saniert, die Strassenbreite beträgt 6.00 m. Die Kofferung wird aufgrund der deutlichen Schadenbilder auf der gesamten Länge ausgetauscht. Der Ausbau eines Trottoirs ist nicht vorgesehen. Über die gesamte Länge wird beidseitig ein zweireihiger Randabschluss ausgeführt. In Bereichen, in denen der Strassenrand bereits ausgebildet (Randstein, Mauer, usw.) und in gutem Zustand ist, wird lediglich ein zweiter Randstein angebaut. Neben der leitenden Funktion erfüllen diese vor allem einen qualitativen Zweck. Die Schäden am bestehenden Strassenrand verdeutlichen dies eindrücklich.

Gemäss gültigem GWP muss die bestehende Trinkwasserleitung DN100 (Material unbekannt) in der Eimattstrasse ersetzt und mit einem grösseren Kaliber versehen werden. Es ist eine neue Leitung PE160 einzubauen. Zudem sind im Bereich der Parzelle 1295 einige Liegenschaften mittels Sammel-Hausanschlussleitungen an die bestehende Trinkwasserleitung in der Eimattstrasse angeschlossen. Diese Situation wird weitestgehend entflechtet. Situativ werden einzelne Hausanschlüsse komplett ersetzt.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind keine zwingenden Massnahmen an den bestehenden Kanalisationsleitungen (Misch- & Sauberabwasser) vorzusehen. Der anhand der TV-Aufnahmen vom April 2012 festgestellte bauliche Zustand gibt ebenfalls keinen Anlass zum Ersatz der Leitungen. Die Mischabwasserleitung weist lediglich einen Schaden auf. In der Sauberwasserableitung wurden hingegen mehrere Mängel entdeckt. Sämtliche bekannten Schäden können mittels Innensanierung behoben werden. Auf eine erneute Aufnahme der betroffenen Kanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehen wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet.

#### **Hausanschlüsse**

Neben den erwähnten Hausanschlüssen der Wasserversorgung, steht an den Entwässerungsanlagen einiger Liegenschaft eine Prüfung aus. Dies betrifft sowohl den baulichen Zustand als auch eine etwaige Trennung des Regen- und Schmutzabwassers. Die entsprechenden Untersuchungen werden erst nach einer allfälligen Genehmigung des Bauprojekts durchgeführt.

#### **Budget / Kostenvoranschlag**

Im Gegensatz zur aktuellen Investitionsplanung, sieht das vorliegende Bauprojekt zusätzlich die Sanierung der beiden Stichstrassen (Parzellen 1295 und 1299) vor. Die Kosten für den **Strassenbau** werden auf insgesamt **Fr. 780'000.00** geschätzt.

Die Aufwendungen für die Massnahmen hinsichtlich des Ersatzes der **Wasserversorgungsleitung** und den Gemeindeanteil des Ersatzes der Hausanschlüsse liegen bei **Fr. 320'000.00**.

Für die Massnahmen an der **Kanalisation** wurden Kosten von **Fr. 60'000.00** abgeschätzt. Dies beinhaltet bereits die Untersuchung einzelner privater Liegenschaftsentwässerungen gemäss gültigem Abwasserreglement.

**Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019**



**Kosten für die Instandstellung der Eimattstrasse**

Sanierung Strasse	Fr.	780'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	320'000.00
Sanierung Kanalisation	Fr.	60'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'160'000.00</b>

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 1'160'000.00 für die Sanierung der Eimattstrasse inkl. dem Leitungsersatz zuzustimmen.**

#### **4. Kreditgenehmigung über Fr. 140'000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung und des Teilzonenreglements Ortskern**

##### **Ausgangslage**

Die **Zonenvorschriften** Siedlung und Ortskern bilden die Planungsgrundlage für Neu- und Umbauten im Siedlungsgebiet. Sie regeln die für die einzelnen Zonen bebaubare Fläche, Gebäudehöhe, Fassadenhöhe, Abmessung von Nebenbauten, Fassaden- und Dachgestaltung. In Oberdorf wird unterschieden zwischen Ortskernzone, ein-, zwei- und dreigeschossigen Wohn- und Geschäftszonen und Gewerbezon.

##### **Neue Vorgaben des Kantons**

###### Einbindung der Naturgefahrenkarten in die Zonenplanung:

Seit 2011 bestehen die Naturgefahrenkarten im Baselbiet. Diese müssen in die Zonenplanung integriert werden (Auflage des Kantons).

###### Ausscheidung des Gewässerraums:

Mit dem Kantonsgerichtsurteil vom 22.03.2017 wurde festgestellt, dass das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons der angepassten Gewässerschutzverordnung des Bundes in Sachen Gewässerräume nicht Rechnung trägt. Das RBG wurde per 01.01.2019 angepasst, nun müssen sämtliche Gemeinden im Siedlungsgebiet die Gewässerräume ausscheiden, da sonst die (äusserst grosszügig bemessenen) Übergangsbestimmungen des Bundes gültig sind.

###### Harmonisierung der Baubegriffe:

Wurde am 02.08.2010 beschlossen. Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons stehen seit 01.01.2015. Die Frist für die Umsetzung in den Gemeinden läuft bis 2030.

##### **Handlungsbedarf beim Teilzonenreglement Ortskern**

Die Bau- und Planungskommission stellt bei der Beurteilung der Baugesuche im Ortskern immer wieder fest, dass die strengen Auflagen potentielle Investoren abschrecken und dass Bauvorhaben aufgrund des kleinen Gestaltungsspielraums nicht weiterverfolgt werden.

Dabei wären gerade Investitionen in unserem Ortskern dringend nötig. Häufig liegt das Problem in der Gestaltung und Belichtung der Dachgeschosse. Die aktuellen Vorgaben kommen aus einer Zeit, in der es als attraktiv galt, in relativ dunklen Dachgeschosswohnungen mit viel Holz zu wohnen. Heute wollen die Leute viel Licht und Balkone oder Dachterrassen. Die strenge Reglementierung der Dachgestaltung kann bei einer intakten Bebauungsstruktur eines Ortskerns sinnvoll sein. Unser relativ stark umgebauter Ortskern zeichnet sich durch einzelne schützenswerte Objekte aus und hat noch einige Überreste der ursprünglichen typischen Zeilenbebauung.

Nach Meinung der BPK sollte der Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz liberaler gehandhabt werden. Die letzte in Angriff genommene Revision musste abgebrochen werden, da die Liberalisierungswünsche an den starren Vorgaben der Ortsbildpflege scheiterten. Somit mussten Baugesuche oft mit Hilfe mehrerer Ausnahmeanträge bewilligungsfähig gemacht werden, was sehr unbefriedigend und unschön ist.

## Zu Traktandum Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019

---

### **Handlungsbedarf bei Teilzonenreglement Siedlung**

In der Siedlung macht die Definition einer Maximalen Vollgeschosszahl immer wieder Probleme. Als eine der wenigen Gemeinden haben wir noch eine maximale Anzahl Vollgeschosse festgelegt. Leider ist jedoch der Begriff Vollgeschoss im aktuellen Zonenreglement Siedlung nicht definiert.

Die Einschränkung der Dachformen auf Sattel- und Walmdächer ist nicht mehr zeitgemäss. Immer wieder führt dies zu merkwürdigen Lösungen, wenn Planer die Grenzen des Reglements ausloten. Zum Beispiel muss ein Anbau an ein bestehendes Gebäude (wo eigentlich ein Flachdach sinnvoll wäre) oft mit einem Pseudo-Satteldach versehen werden. Die BPK möchte die Möglichkeiten der Dachformen behutsam erweitern.

### **In Krafttretung der aktuellen Zonenvorschriften**

Zonenreglement Siedlung: 01.01.1998 (letzte Mutation: 01.01.2009)

Zonenplan Siedlung: 16.05.2006 (letzte Mutation: 28.08.2012)

Teilzonenreglement Ortskern: 01.01.2012

Teilzonenplan Ortskern: 28.08.2012

Aus Sicht des Gemeinderates und der Bau- und Planungskommission sind aus oben genannten Gründen beide **Zonenvorschriften** erneuerungsbedürftig. Das Ziel ist, möglichst schlanke, klare **Zonenvorschriften** zu schaffen, die den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechen. Im Interesse der Vereinfachung für die Planer, und um **den Ortskernvorschriften** etwas Gewicht zu nehmen, sollen beide **Vorschriften** in eine zusammengefasst werden.

### **Budget 2019**

Der ins Budget 2019 aufgenommene Betrag von 120'000.00 beruht auf einer Offerte mit Vorgehensvorschlag der Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Lausen vom 22.01.2016.

### **Kreditbetrag**

Der nun beantragte Kredit von 140'000.00 beinhaltet gegenüber dem Budgetbetrag von 120'000.00 zusätzliche Aufwendungen infolge Festlegung Gewässerraum und der gesamten GIS- Erfassung. Bei einer Kreditannahme durch die Gemeindeversammlung wird gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt.

## **ANTRAG**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 140'000.00 für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung und des Teilzonenreglements Ortskern zuzustimmen.**

## **5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Natur- und Umweltschutzkommission**

Die Natur- und Umweltschutzkommission befasst sich mit dem Natur- und Umweltschutz in der Gemeinde und nimmt die Aufgaben aufgrund des Pflichtenheftes wahr.

Aufgrund eines Rücktritts per Ende April 2017, wird für die NUSK ein neues Mitglied gesucht. Gemäss dem Umweltschutzreglement der Gemeinde werden die Mitglieder der NUSK durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Bis zum Redaktionsschluss der Einladung zur Gemeindeversammlung hat sich kein neues Mitglied für eine Wahl zur Verfügung gestellt.

Es können sich alle stimm- und wahlberechtigten EinwohnerInnen noch zur Wahl stellen oder eine Kandidatur auch erst an der Versammlung bekannt geben.

## **6. Verschiedenes**

### **1. Schlussabrechnung "Umbau Neumattschulhaus"**

An der Gemeindeversammlung vom 13. April 2015 wurde ein Kredit für den Umbau des Neumattschulhauses von Fr. 250'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 255'765.05 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 5'765.05.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 5. November 2018 die Schlussrechnung für den Umbau des Neumattschulhauses geprüft und für in Ordnung befunden.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung "Umbau Neumattschulhaus" von Fr. 255'765.05 zur Kenntnis zu nehmen.**

### **2. Schlussabrechnung "Verkehrssicherheitskonzept"**

An den Gemeindeversammlungen vom 31. November 2007, 14. Oktober 2009 und 20. Juni 2011 wurde gesamthaft ein Kredit für das Verkehrssicherheitskonzept von Fr. 190'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 114'247.40 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 75'752.60.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 5. November 2018 die Schlussrechnung für das Verkehrssicherheitskonzept geprüft und für in Ordnung befunden.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung "Verkehrssicherheitskonzept" von Fr. 114'247.40 zur Kenntnis zu nehmen.**

## Zu Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019

---

### 3. Neuorganisation Abfallsammlung Oberdorf

Schon seit längerer Zeit soll die Abfallentsorgung der Gemeinde Oberdorf neu organisiert werden.

Heutige Probleme:

- Kehrriechsäcke am Strassenrand, die zu früh bereitgestellt werden und teilweise durch Tiere (Katzen, Marder, Füchse) aufgerissen werden.
- Abgabe zum grössten Teil an fixe Termine gebunden.
- Rückläufige Menge der gesammelten Wertstoffe → ev. Entsorgung in grossen Zentren (EZB) und dadurch geringeren Einnahmen für die Gemeinde Oberdorf.
- Die Abfallsammelstelle Eimatt hinterlässt ein eher ungepflegtes Erscheinungsbild, unter anderem auch weil der Belag beschädigt ist, was die Reinigung erschwert.

Der Gemeinderat hat die Natur- und Umweltschutzkommission damit beauftragt zu evaluieren, wo sich neue Sammelplätze anbieten würden und was gesammelt werden soll.

Ziel ist es, dass möglichst viele Wertstoffe im Dorf abgegeben werden können ohne auf bestimmte Entsorgungstage angewiesen zu sein. Dies entspricht auch dem veränderten Abgabeverhalten der Bevölkerung.

Viele Wünsche und Ideen sind aufgrund der Platzverhältnisse und der Kosten nicht umsetzbar.

Vorschlag des Gemeinderates für die Neuorganisation:

Was	Alt	Neu
Kehricht	wöchentliche Sammeltour	Presscontainer mit Gewichtsmessung und Chipkarte + 14tägige Sammeltour
Papier/Karton	Sammeltour	Sammelcontainer
Glas	Sammelcontainer	Sammelcontainer
Alu/Stahlblech	Sammelcontainer	Sammelcontainer
Alteisen	Mulde	Mulde
Altöl	Sammelcontainer	Sammelcontainer
Elektroschrott	Palette	Palette
Grünabfuhr	Sammeltour	Sammeltour
Textilien & Schuhe	Sammelcontainer	Sammelcontainer

## Zu Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019

Die Entsorgung soll neu an 2 Sammelstellen möglich sein

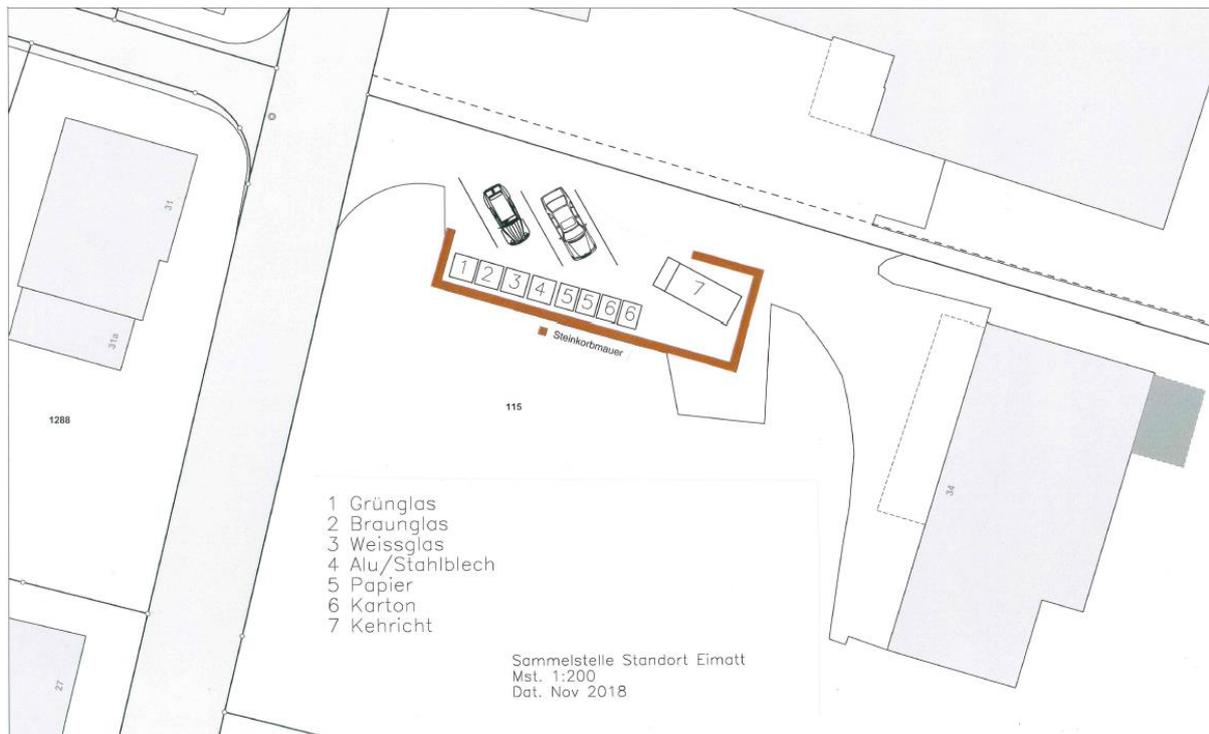
### Sammelstelle 1 Eimatt

1 Kehrriechtpresscontainer  
2 Papiersammelcontainer  
2 Kartonsammelcontainer  
Glassammlung  
Alu/Stahlblech

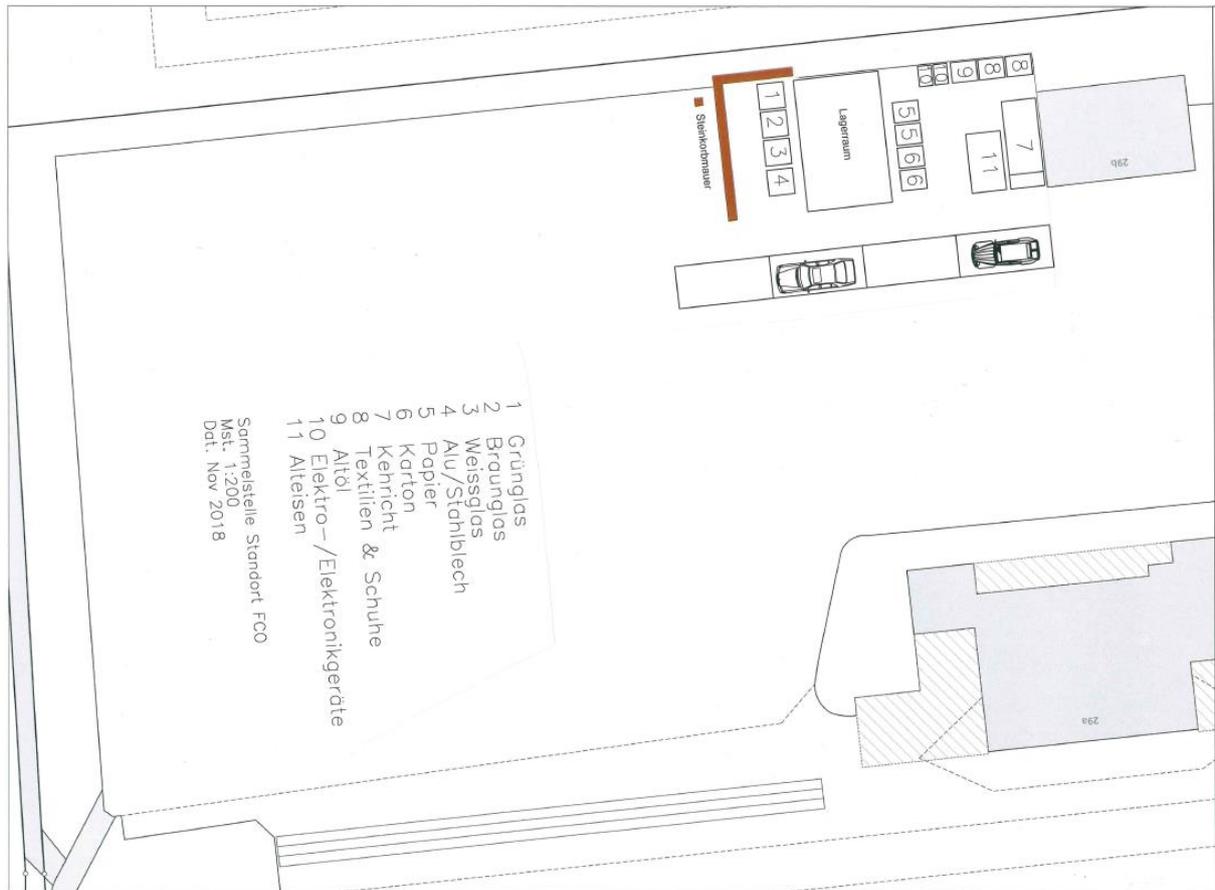
### Sammelstelle 2 Parkplatz FCO

1 Kehrriechtpresscontainer  
2 Papiersammelcontainer  
2 Kartonsammelcontainer  
Glassammlung  
Alu/Stahlblech  
Alteisen  
Altöl  
Elektroschrott  
Textilien & Schuhe

### Plan Sammelstelle Eimatt



## Plan Sammelstelle Parkplatz FCO



Sämtliche Sammelcontainer sind oberirdisch. Die Kosten für unterirdische Anlagen sind nicht finanzierbar.

Beide Sammelstellen sollen mit einer Steinkorbmauer abgegrenzt werden.

Bei der Sammelstelle FCO muss ein Lagerraum erstellt werden, da sich in den Sammelcontainern Papier/Karton 800 Liter Container befinden, welche die Wegmacher auswechseln müssen.

Bei den Sammelplätzen muss die Zufahrt für die Lastwagen, welche den Presscontainer auswechseln, gewährleistet sein. Dieser Platzbedarf ist grösser als bei den kleinen Sammelcontainern.

### Vorteile der neuen Abfallorganisation

- Kehrichtsäcke können zu jeder Zeit entsorgt werden (z.B. auch vor den Ferien).
- Es können auch kleine Abfallmengen entsorgt werden.
- Die Kosten richten sich nach dem Gewicht des Kehrichts.
- Papier und Karton können ebenfalls täglich entsorgt werden.

**Zu Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019**


---

**Kosten: Hierbei handelt es sich nur um eine Schätzung!**
**Sammelstelle 1 Eimatt**

Sammelcontainer	Fr.	80'000.00
Strom, Belagsarbeiten, Steinkorbmauer	Fr.	45'000.00

**Sammelstelle 2 FCO**

Sammelcontainer	Fr.	95'000.00
Strom, Belagsarbeiten, Steinkorbmauer, Lagerraum	Fr.	<u>40'000.00</u>

Total Investition	Fr.	260'000.00
Guthaben Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	160'000.00

**Restinvestition** **Fr 100'000.00**

**Abschreibung**

Platz/Steinkorb	Fr.	70'000.00	2.50 %	Fr.	1'750.00/Jahr
Gebäude	Fr.	15'000.00	3.33 %	Fr.	500.00/Jahr
Entsorgungscontainer	Fr.	185'000.00			
- abzüglich Guthaben	Fr.	160'000.00			
	Fr.	25'000.00	10.00 %	Fr.	2'500.00/Jahr

Total Abschreiben pro Jahr die über die Gebühren zu finanzieren sind **Fr. 4'750.00/Jahr**

Um die Abschreibung und die Arbeitsleistung der Wegmacher zu finanzieren, müsste zurzeit zusätzliche zur Gebühr für jede 35L-Abfallmarke ein Zuschlag von Fr. 0.20 erhoben werden.